

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01/12/2016

1. Geltung

International Coach Thomas Wegner bietet seine Dienstleistungen entsprechend diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Mit der Vereinbarung zu einem Vorgespräch bzw. der Anmeldung zu einer Gruppenveranstaltung werden diese Bedingungen akzeptiert. Wird eine Auftragsvereinbarung unterzeichnet, nimmt der Auftraggeber spätestens zu diesem Zeitpunkt diese Bedingungen an. Coachees akzeptieren diese Bedingungen spätestens mit Ihrer Teilnahme am ersten Gespräch.

Diese Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Leistungen und Angebote an den Auftraggeber, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden dagegen keine Anwendung, auch wenn International Coach ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn International Coach auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

Abweichungen von diesen Bedingungen müssen schriftlich vereinbart sein.

2. Begriffe

Der Auftraggeber wird auch „Sponsor“ genannt. Das Unternehmen International Coach Thomas Wegner („International Coach“) ist der Auftragnehmer und erbringt die Leistung durch Mitarbeiter oder Kooperationspartner („Coach“). Die Leistung wird an einem oder mehreren Leistungsempfänger(n) erbracht („Coachee(s)“) und kann aus Coaching, Mentoring und/oder Training („Coaching“) bestehen. Eine Coaching-Sitzung („Session“) ist ein Einzelgespräch zwischen einem Coach und einem Coachee mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten. Coachee und Sponsor können ein und dieselbe Person sein („Klient“). Die Benutzung nur einer Form, z.B. der männlichen, dient in Unterlagen nur der Vereinfachung und Verkürzung. Sie gilt gleichermaßen und stellvertretend für alle Formen/Anreden.

3. Auftragsvereinbarungen

Die zwischen International Coach und dem Auftraggeber getroffenen Auftragsvereinbarungen sind Dienstverträge. Vertragsgegenstand ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistung, nicht jedoch die Herbeiführung eines bestimmten Zustandes, Erfolges oder einer bestimmten Situation. Insbesondere wird kein bestimmtes wirtschaftliches, psychologisches oder physiologisches Ergebnis geschuldet. Ein Weiterverkauf oder die Weitergabe von beauftragten Leistungen ist nicht gestattet.

Pro Auftrag ist nur ein Auftraggeber möglich. Der Auftraggeber benennt alle Coachees und bestimmt in Absprache mit dem Coach die Verteilung der beauftragten Coachingsitzungen auf die Coachees.

4. Dienstleistung und Pflichten

Die vom Coach an den Coachee zu erbringende Dienstleistung ist Coaching oder Tele-Coaching, wie gemeinsam mit dem Coachee verabredet. Coaching ist weder Beratung, Therapie oder Counselling,

kann aber spezifische persönliche Projekte, Geschäftserfolge oder Umstände in Leben oder Beruf des Coachees beinhalten. Es setzt normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Der Coachee ist verpflichtet, den Coach zu informieren, wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Während der Coachingbeziehung führen Coach und Coachee direkte und persönliche Gespräche. Der Coachee kann sich darauf verlassen, dass der Coach offen und ehrlich mit seinen Fragen und Überlegungen ist, sowie Verschwiegenheit bewahrt (siehe auch Punkt 12. Datenschutz).

Coaching beruht auf Vertrauen und Kooperation zwischen Coach und Coachee. Der Coachee versteht, dass die Kraft des Coachings und der Coachingbeziehung daher nur von ihm zugelassen werden kann und stimmt zu, genau dies zu tun. Wenn der Coachee oder Sponsor glaubt, dass das Coaching dennoch nicht wie beabsichtigt funktioniert, wird er dies mit International Coach thematisieren und gemeinsam nach einer Lösung suchen.

5. Terminabsagen

Kostenfreie Absagen von Einzelgesprächen sind durch Sponsor oder Coachee bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, bei Montagsterminen jedoch bis spätestens zum vorhergehenden Freitag 18:00 Uhr, möglich. Gruppenveranstaltungen kann der Sponsor bis spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Termin kostenfrei absagen. Bei kurzfristigeren Absagen obliegt es International Coach, das Honorar in voller Höhe in Rechnung zu stellen. Dies gilt ebenfalls für Vorgespräche.

Wenn International Coach einen Termin absagen muss, wird dies so rechtzeitig wie möglich Sponsor oder Coachee(s) mitgeteilt. Falls kein Ersatztermin gefunden werden kann, wird der Termin nicht in Rechnung gestellt bzw. im Voraus für den Termin gezahlte Honorare zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche von Auftraggeber oder Coachee(s) sind jedoch ausgeschlossen.

6. Angebote

Alle Angebote sind freibleibend. Irrtümer und Änderungen sind jederzeit vorbehalten. Verträge kommen mit einer Terminvereinbarung, der Zusage der Teilnahme an einer Gruppenveranstaltung oder der Unterzeichnung einer Auftragsvereinbarung zustande, je nachdem was zuerst eintrifft.

7. Vergütung (Honorar)

International Coach erhält für die Leistungserbringung vom Sponsor eine Vergütung inklusive des Coach-Honorars. Honorare sind in EURO zu zahlen und exklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer ausgewiesen. Es gilt das zur Auftragserteilung aktuelle Preisverzeichnis des Auftragnehmers, wenn keine abweichende Vereinbarung schriftlich getroffen wurde.

Sonstige Kosten, im Besonderen Sach-, Reise- und Übernachtungskosten, die mit der Erbringung der Leistung im Zusammenhang stehen, können nach vorheriger Absprache zusätzlich in angemessener Höhe berechnet werden und sind vom Auftraggeber zu erstatten. Über die Auftragsvereinbarung hinausgehende und im Einvernehmen erbrachte Leistungen werden in jedem Fall gesondert und zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Auftraggeber gilt als Alleinschuldner aller aus der Vereinbarung entstehenden Honorare und zusätzlichen Kosten. Sämtliche Bankgebühren u.ä. gehen zu seinen Lasten.

Falls nicht anders vereinbart, sind Rechnungsbeträge sofort und ohne Abzug zahlbar. Zurückbehaltung oder Aufrechnung – auch teilweise – sind nur nach vorheriger beidseitiger Anerkennung und rechtskräftiger Feststellung zulässig.

Im Falle des Verzugs darf International Coach Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank berechnen. Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche bleibt davon unberührt und vorbehalten.

8. Rabattbedingungen

Unter verschiedenen Bedingungen kann International Coach bei Vorauszahlung der Vergütung einen Preisnachlass gewähren. Diese Bedingungen werden im Preisverzeichnis aufgeführt. Unterschiedliche Rabatte können nicht kombiniert werden, sondern schließen sich gegenseitig aus.

9. Vorauszahlungen und Rückerstattungen

Vergütungen können durch den Auftraggeber vor Leistungserbringung beglichen werden. Dafür erhält er einen Preisnachlass entsprechend dem bei Auftragserteilung gültigen Preisverzeichnis.

Wenn bei fristgemäßer Kündigung der Auftragsvereinbarung nicht alle im Voraus bezahlten Leistungen vom Auftragnehmer erbracht werden, kann eine anteilige Erstattung durch den Auftragnehmer erfolgen. Nach Abzug der Kosten für die Bearbeitung der Kündigung kann maximal die Differenz zwischen der gezahlten Vergütung und dem Wert der bereits erbrachten Leistung – entsprechend der durch die bereits erbrachte Leistung erreichten Rabattstufe des Preisverzeichnisses – erstattet werden. Die Regelung für Terminabsagen bleibt davon unberührt.

10. Gruppenveranstaltungen

Anmeldungen zu Gruppenveranstaltungen (Seminaren, Workshops, Gruppen-Coaching, usw.) sind verbindlich. Sie können per Internet (Formular auf Webseite), E-Mail oder Fax erfolgen. Gehen für eine Veranstaltung mehr Anmeldungen ein als Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Jede erfolgreiche Anmeldung wird von International Coach schriftlich per E-Mail oder Brief bestätigt.

Bei Gruppenveranstaltungen sind Begleitmaterial und Teilnahme im Honorar enthalten. Weitere Leistungen (Parkgebühren, Hotel, Verpflegung, etc.) sind nicht enthalten.

11. Copyright

Das Urheberrecht an Unterlagen, die dem Auftraggeber oder Coachee durch International Coach überlassen werden, liegt ausschließlich bei International Coach, soweit nicht anders auf den Unterlagen vermerkt. Urheber- und Eigentumsrechte von im Rahmen von Vorträgen oder Präsentationen erbrachten Leistungen, verbleiben ebenfalls bei International Coach. Eine Nutzung durch Coachee oder Auftraggeber der erbrachten Leistung über deren vereinbarten Zweck hinaus ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch International Coach gestattet. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung ganz oder teilweise zu reproduzieren, elektronisch zu erfassen und / oder Dritten zugänglich zu machen.

12. Datenschutz

Soweit geschäftsnotwendig speichert und verarbeitet International Coach Daten, einschließlich Daten von Auftraggeber und Coachee, elektronisch entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz.

Persönliche Daten, Informationen und Umstände über private und/oder berufliche Angelegenheiten des Auftraggebers bzw. Coachees, die der Coach oder International Coach im Rahmen ihrer Tätigkeit erfahren, werden nicht weitergegeben. Dieses unbegrenzte Stillschweigen gegenüber Dritten gilt auch nach der Beendigung des Vertrages weiter.

Ausnahmen regeln Gesetze, die den Coach oder International Coach in seltenen Fällen zu einer Weitergabe, z.B. an die Polizei oder Feuerwehr, verpflichten. Ebenfalls ausgenommen sind Name, E-Mail-Adresse und Anzahl der Coachingstunden des Coachees (keine Inhalte!), die der Coach der International Coach Federation (ICF) auflisten darf, um eine höhere Credential-Stufe zu erreichen.

13. Versicherungsschutz

Auftraggeber und Coachees tragen die volle Verantwortung für sich und ihre Handlungen zu jedem Zeitpunkt und kommen für verursachte Schäden selbst auf.

Wird International Coach mit der Durchführung einer Gruppenveranstaltung beauftragt, ist der Auftraggeber in jedem Fall der Veranstalter. Dies trifft auch zu, wenn International Coach beauftragt wird, Veranstaltungsräume zu mieten. Teilnehmer an diesen Veranstaltungen haben daher keinerlei Versicherungsschutz durch International Coach.

Bietet International Coach selbst Gruppenveranstaltungen an, ist International Coach Veranstalter und sorgt für angemessenen Versicherungsschutz der Teilnehmer.

14. Haftung

Für von International Coach vorsätzlich herbeigeführte Schäden haftet International Coach höchstens bis zur vollen Höhe der vereinbarten Vergütung. Für grob oder leicht fahrlässig herbeigeführte Schäden ist International Coach angemessen versichert. Ein möglicher Schadenersatz ist daher in jedem Falle auf die Höhe der Versicherungsleistung beschränkt. Die Versicherung deckt die gesetzliche Haftpflicht. Ihr obliegt die Regulierung von eventuellen Ansprüchen. Darüber hinaus gehende Ansprüche werden ausgeschlossen.

Versand oder elektronische Übermittlung jeglicher Daten erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers bzw. Coachees.

15. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen oder der Auftragsvereinbarung teilweise oder vollständig unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame Bestimmungen sollen durch solche ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser unwirksamen Bestimmungen am Nächsten kommen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin. Für Streitfälle gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.